



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
IV/Lü

Baddeckenstedt, den 29.01.2018

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/084 (SG) AMT IV Innere Dienste / Servicebereich Sachbearbeiter/in: Ingo Lüer			
Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindeausschuss	08.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	27.02.2018	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die 1. Änderungssatzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird in der Fassung der Drucksache Nr. X/084 beschlossen.

Begründung:

Bis zur Wahl zum Gemeindebrandmeister übte der Funkbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehren Herr Christian Harbich zugleich das Amt des Leiters der örtlichen Einsatzleitung aus.

In der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren wurde bei der Zusammensetzung des Gemeindefirekommandos daher lediglich Bezug auf den Funkbeauftragten genommen, der dem Kommando angehört.

Nunmehr erfolgte eine personelle Teilung der Aufgaben der Leitung der örtlichen Einsatzleitung (Koordination des Einsatzes mehrerer Wehren zu Einsätzen aufgrund besonderer Gefahrenlagen) und des Funkbeauftragten, die eine Ergänzung des § 5 Abs. 2 im Rahmen einer Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren erforderlich macht.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

KEINE

ANL: Entwurf_Änderungssatzung